

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 002 - Rechnungsprüfungsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfgang Möllers 563 6236 563 8031 wolfgang.moellers@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0024/17</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>15.02.2017</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>16.02.2017</b>	<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>20.02.2017</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Wuppertal zum 31.12.2010</b>		

## Grund der Vorlage

Den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2013 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen (Drucks.-Nr. VO/1097/13), der sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

## Beschlussvorschlag

### 1. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt den Prüfungsbericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und leitet diesen dem Rat zur Beratung und Bestätigung des Gesamtabschlusses zu.

Der Rechnungsprüfungsausschuss

- ermächtigt seine Vorsitzende, den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen,
- empfiehlt dem Rat der Stadt, den Gesamtabschluss 2010 zu bestätigen,
- empfiehlt den Ratsmitgliedern, den Oberbürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zu entlasten.

## 2. Rat

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie das Beratungsergebnis im Ausschuss entgegen.

### **Einverständnisse**

Entfällt

### **Unterschrift**

Martina Schmidt

### **Begründung**

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. In seiner Sitzung am 16.12.2013 nahm der Rat der Stadt Wuppertal den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 zur Kenntnis und verwies ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss; zur Durchführung bedient er sich der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Wuppertal vermittelt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Wuppertal vermitteln.

Über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfungsbericht zu erstellen einschließlich der Beurteilung, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk aufgrund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Erläuterungen

## 1. Gesamtabschluss

Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Er ist durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Im Gesamtabschluss sind der Jahresabschluss der Kommune sowie aller verselbstständigten Aufgabenbereiche (vAB) zu konsolidieren. Im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses werden der Jahresabschluss der Kommune und die Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Konzerneinheiten zusammengefasst und die konzerninternen Kapital- und Leistungsbeziehungen eliminiert.

## 2. Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Wuppertal

Grundlage der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung war der Entwurf des Gesamtabschlusses mit Stand 28.11.2013. Der Entwurf wurde im Zuge der Prüfung überarbeitet.

## 3. Bestätigungsvermerk

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss 2010 nebst Gesamtlagebericht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Wuppertal.

Aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung ist aufgrund des Prüfungsergebnisses ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk im Sinne des § 101 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW zu erteilen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird für seine Sitzung am 16.02.2017 empfohlen, sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes anzuschließen und die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses zu ermächtigen, den Bestätigungsvermerk mit zu unterzeichnen.

## 4. Bestätigung des Gesamtabschlusses

Gem. § 116 Abs. 1 GO NRW bestätigt der Rat durch Beschluss den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss.

Vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat ist dem Oberbürgermeister gem. § 101 Abs. 2 GO NRW i. V. m. §116 Abs.6 GO NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Auf eine Stellungnahme des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers zum Berichtsentwurf ist verzichtet worden.

## 5. Gesamtjahresfehlbetrag

Für das Geschäftsjahr 2010 wird für den Konzern Stadt Wuppertal ein Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 216.202.650,36 € ausgewiesen.

## 6. Entlastung des Oberbürgermeisters

Gem. §116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Oberbürgermeisters. Der Beschluss ist als abschließende Entscheidung des Rates über die Art und Form des Nachweises des Ergebnisses der Haushaltswirtschaft anzusehen.

Dabei geht der Rechnungsprüfungsausschuss davon aus, dass die Verwaltung seinen Empfehlungen, Vorschlägen und Feststellungen nachkommt.

## 7. Drucksache VO/0020/17

Hinsichtlich der Punkte 4 bis 6 wird auch auf die Drucksache VO/0020/17 des Ressorts Finanzen zur Bestätigung des Gesamtabschlusses verwiesen.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage ist für den Demographie-Check nicht relevant.